

# Ihr Gebührenbescheid – Erläuterungen



Mit den folgenden Erläuterungen möchten wir Ihnen helfen, sich schnell mit dem neuen Gebührenbescheid zurecht zu finden.

## „Kundennummer“

Mit dieser neuen Nummer sind Sie als unser Kunde beim AWM erfasst.

## „Anwesen“

Hier steht die Adresse des Grundstücks, für das der Gebührenbescheid gilt. Gilt der Bescheid für weitere Adressen, so finden Sie diese auf der zweiten Seite des Bescheides.

## „Gebührenschildner“

Gebührenschildner ist der Grundstückseigentümer.

## „Abrechnungsnummer“

Die Abrechnungsnummer ersetzt das bisher bekannte Kassenzeichen aus dem Bescheid über die Grundbesitzabgaben. Bitte geben Sie die Abrechnungsnummer immer an, wenn Sie Zahlungen tätigen wollen oder Fragen haben.

## „Anz.“

Unter dieser Position finden Sie die Anzahl der Tonnen auf Ihrem Grundstück.

## „Anteil“

Müllgebührenzahler, die gemeinsam mit ihren angrenzenden Nachbarn Papier- oder Biotonne nutzen, finden im Gebührenbescheid nun ihren jeweiligen „Anteil“ an dieser „Nachbarschaftstonne“. Die Restmülltonne nutzen sie in der Regel allein, weil für jedes Grundstück mindestens eine Restmülltonne angemeldet sein muss. Ihr Anteil beträgt deshalb „1“. **Beispiel:** Sie nutzen auf Ihrem Grundstück eine Restmülltonne, eine Papiertonne und teilen sich zu Viert eine Biotonne. Das heißt jede beteiligte Partei nutzt 1/4 der Biotonne. Im Gebührenbescheid finden Sie unter der Position „Anteil“ den Anteil „1“ für Ihre Restmüll- und Papiertonne und den Anteil von „0,25“ für die Biotonne.


**Abfallwirtschaftsbetrieb München**

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München

Herr  
Max Mustermann  
Musterstr. 13  
80000 München

Telefon 089 233-96200  
Telefax 089 233-31014  
awm@muenchen.de  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München

07.12.2011

### Gebührenbescheid für die Abfallentsorgung 2012

Kundennummer: 30012345  
Anwesen: Musterstr. 13  
Gebührenschildner: Max Mustermann  
Abrechnungsnummer: 40001234

**Bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben.**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

für das oben genannte Anwesen erheben wir folgende Gebühren:

Anz.	Anteil	Behälter/Leistung	Leistung/Woche	Jahresgebühr in Euro	Anzahl Monate	Gebührenschild in Euro
1	1	Restmüll 120 l Januar - Dezember 2012	0,5	180,96	12	180,96
1	1	Papier 120 l Januar - Dezember 2012	0,5	0,00	12	0,00
1	1	Biomüll 120 l Januar - Dezember 2012	0,5	0,00	12	0,00
<b>Gesamtbetrag pro Jahr:</b>						<b>180,96</b>

Die Jahresgebühren werden auf die Quartale verteilt:

1.Quartal	2.Quartal	3.Quartal	4.Quartal
45,24 EUR	45,24 EUR	45,24 EUR	45,24 EUR

## „Kontakt“

Fragen zum Gebührenbescheid beantworten wir Ihnen gern. Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich Montag bis Donnerstag von 8-16 Uhr und Freitag von 8-14 Uhr.

## „Behälter/Leistung“

In dieser Spalte sind die Abfallfraktionen aufgelistet (Restmüll, Papier, Biomüll), die Behältergröße, und der Zeitraum, für den die Gebühren erhoben werden.

## „Leistung/Woche“

Hier können Sie ablesen, wie oft Ihre Tonnen von uns pro Woche geleert werden. Die Restmülltonnen werden in der Regel einmal in der Woche (1 Leistung/Woche) oder 14täglich geleert (0,5 Leistung/Woche). Die Wertstofftonnen werden in der Regel 14täglich geleert (0,5 Leistung/Woche). In manchen Gebieten ist es notwendig, die Tonnen mehrmals pro Woche zu leeren. Die Zahlen 2-5 geben darüber Auskunft, wie häufig die Tonnen pro Woche geleert werden.

## „Jahresgebühr in Euro“

Die Jahresgebühr ergibt sich aus der Größe des Behälters und wie oft er in der Woche geleert wird. Für die Papier- und Biotonnen von Haushalten fallen keine zusätzlichen Kosten an, ihre Gebühr ist bereits in der Restmüllgebühr enthalten. Eine Übersicht über die Gebühren finden Sie auf Seite 2.

## „Anzahl Monate“

Die Anzahl der Monate gibt an, für welche Zeit die Müllgebühren berechnet werden. Beim Jahresbescheid, der für den Zeitraum Januar bis einschließlich Dezember gilt, steht also „12“.

## „Gebührenschild in Euro“

Die Gebührenschild berechnet sich wie folgt: Multiplizieren Sie die Jahresgebühr mit der Anzahl der Behälter und Ihrem Anteil.

# Ihr Gebührenbescheid – Erläuterungen



## „Fälligkeiten“

Die Müllentsorgungsgebühren werden in der Regel zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zur Zahlung fällig.

## „Einzugsermächtigung“

Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, ziehen wir die Beträge automatisch zu den jeweiligen Fälligkeiten vom angegebenen Konto ein.

Unter bestimmten Bedingungen finden Sie in Ihrem Gebührenbescheid auch folgende Positionen:

## „Gesamtschuldner“

Sind mehrere Personen Eigentümer eines Grundstückes (Miteigentümer, Wohnungseigentümer), haftet der im Bescheid genannte Gebührenschuldner als Gesamtschuldner.

## „Vertretungsverhältnis bei abweichenden Bescheidempfänger“

Wenn der Gebührenbescheid nicht an den Gebührenschuldner gesendet wird, finden Sie hier die Art des Vertretungsverhältnisses.

Die Fälligkeiten der zu zahlenden Beträge entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

Zeitraum	Fälligkeiten	Betrag in Euro
1. Quartal 2012	15.02.2012	45,24
2. Quartal 2012	15.05.2012	45,24
3. Quartal 2012	15.08.2012	45,24
4. Quartal 2012	15.11.2012	45,24

Sie haben uns eine Einzugsermächtigung erteilt. Die Beträge werden vom Konto 1234567 bei der Musterbank Musterstadt, BLZ 987 654 32, zu den oben genannten Fälligkeiten automatisch abgebucht.

Bitte teilen Sie dem Abfallwirtschaftsbetrieb München Änderungen Ihrer Bankverbindung, Ihrer Adresse, der Eigentumsverhältnisse und des Behälterbestandes schriftlich mit.

Rechtsgrundlage für die Entsorgung von Hausmüll: §§ 1 - 5 der Satzung über die Hausmüllentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München; für die Entsorgung von Gewerbeabfällen: §§ 1 - 5 der Satzung über die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München - in der jeweils gültigen Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb München

Seite: 2 von 3

Kundennummer: 30012345  
Abrechnungsnummer: 40001234

Gebührenbescheid für die  
Abfallentsorgung 2012  
vom 07.12.2011

## Die Gebühren für Hausmüll ab 1.1.2012

Die Höhe der jährlichen Müllgebühren richtet sich nach Größe und Leerungsrhythmus der Restmülltonne. Im Preis enthalten sind viele Extras wie Papier- und Biotonne, Wertstoffhöfe und Problemmüllsammmlung.

Tonnengröße Leerungsrhythmus	wöchentliche Leerung	14tägliche Leerung
80 Liter Tonne	269,88 Euro	138,84 Euro
120 Liter Tonne	346,32 Euro	180,96 Euro
240 Liter Tonne	583,44 Euro	302,64 Euro
770 Liter Tonne	1.522,56 Euro	803,40 Euro
1100 Liter Tonne	2.049,84 Euro	1.112,28 Euro

Grauer Müllsack (70 Liter): 6 Euro



**Abfallwirtschaftsbetrieb  
München**

Herausgeber:  
Abfallwirtschaftsbetrieb München  
Georg-Brauchle-Ring 29  
80992 München

[www.awm-muenchen.de](http://www.awm-muenchen.de)

Stand: Dezember 2011

Der zertifizierte  
Abfallentsorger der Stadt

